

Reportage: "Auch Senioren können Organe spenden" vom 30.05.2018

Franziska Beyeler, die Leiterin der **Nationalen Koordination für Transplantationen**, vermittelte in **einem spannenden Vortrag am 30.05.2018 im Lindenpark Basiswissen zum Thema Organspenden.**



Die Frage im **Titel des Anlasses beantwortete Franziska Beyeler** von **Swisstransplant** im Verlaufe ihres Vortrags klar positiv : Ja, wenn alle medizinischen Voraussetzungen erfüllt sind, können auch ältere Menschen Organe spenden. Alter an sich sei kein Ausschlussgrund für eine Organspende. **«Im Jahr 2013 war der älteste Spender 89-jährig»**, sagte Beyeler. Entscheidend sei der **Zustand der einzelnen Organe.**

Die Leiterin der Transplantations-Koordination vermittelte in ihrem Vortrag vor rund **30 Personen Basisinformationen** über die Aufgaben und die Arbeit von Swisstransplant. **Der Bund hat der Organisation die Aufgabe übertragen**, Organe **gesetzeskonform an die Empfänger** auf der Warteliste zuzuteilen. Swisstransplant sieht sich dabei mit der Tatsache konfrontiert, dass **weit weniger Organe zur Verfügung stehen** als benötigt würden. Zahlen von 2017 sprechen eine deutlich Sprache: 1556 Patienten auf der Warteliste für eine neue Niere standen gerade einmal 360 transplantierte Nieren gegenüber. 148 Menschen warteten auf ein neues Herz, nur **40 Herzen wurden transplantiert**. Es kommt deshalb immer wieder vor, dass Menschen auf der Warteliste sterben.

Hohe Ablehnungsrate

Eindrücklich und im Detail schilderte Beyeler die Voraussetzungen und den Prozess von Organspenden und Transplantationen. Im Vordergrund standen dabei Transplantationen, bei denen - **anders als etwa bei Nieren oder Leber - keine lebenden Spender möglich sind**. Zentral dabei ist die Feststellung des Hirntodes eines möglichen Spenders, also des kompletten und unumkehrbaren Versagens von Hirn und Hirnstamm. Diese **Diagnose durch zwei spezialisierte Ärzte** - kann nur auf einer Intensivstation gestellt werden. Ist der Hirntod festgestellt, kann der Kreislauf eines möglichen Spenders durch **künstliche Beatmung und Medikamente** so lange aufrechterhalten werden, **bis ein Entscheid über eine Organentnahme möglich ist**.

Ob nach dem eigenen Tod dem Körper Organe- entnommen werden dürfen - diesen Entscheid muss jeder Mensch selbst fällen. Oder - wenn sein Wille etwa durch eine Patientenverfügung oder eine Spenderkarte nicht bekannt ist - allenfalls seine Angehörigen. **Franziska Beyeler zeigte die Fragen auf**, die sich dabei stellen und wies darauf hin, dass in Umfragen wohl rund **85 Prozent der Schweizer Bevölkerung Organspenden befürworten**, dass aber Angehörige in **60 Prozent der Fälle eine Organentnahme bei einem verstorbenen Familienmitglieds ablehnen**.

Volksinitiative will neue Lösung

Eine Volksinitiative, für die im Moment Unterschriften gesammelt werden, will **das Missverhältnis zwischen kranken Menschen auf der Warteliste und verfügbaren Organen korrigieren: Heute muss** der Spender oder seine Angehörigen **explizit einer Organspende zustimmen, neu soll** wie in anderen europäischen Staaten **die sogenannten Widerspruchsregelung gelten**. Wer sich nicht bereits **zu Lebzeiten explizit gegen eine Organspende ausgesprochen hat, gilt als möglicher Spender**.

Peter W. Frey